



Gebührenbericht

Ordnungs- und Gewerbeamt

Obdachlosenwesen

2021

1. Betriebsergebnisse

1.1 Ergebnis abgelaufenes Haushaltsjahr

	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichungen		Gesamteinnah- men/-ausgaben
	€	€	€	%	%
Einnahmen Benutzungsgebühr (11*)	380.000	205.939	-174.061	54,19	66,98
Sonstige Einnahmen (15*)	15.000	101.523	86.523	676,82	33,02
Einnahmen gesamt	395.000	307.462	87.538	22,16	
Bauunterhalt (50*)	58.500	79.792	21.292	36,40	
Ausstattung Unterkünfte (52*)	16.200	21.067	4.867	30,04	
Mietaufwendungen (53*)	700.000	689.157	-10.843	1,55	
Energiekosten (54*)	8.000	40.675	32.675	408,44	
Bewirtschaftungskosten (54*-63*)	25.300	35.061	9.761	38,58	
Personalkosten (4*)					
Amt für Soziales	151.912	151.912			
Ordnungs- und Gewerbeamt	37.597	37.597			
allg. Verwaltungskosten (Ring)	2579	2.579			
Interne Erstattungen (67*)	39.700	27.758	-11.942	30,08	
Kalkulatorische Kosten (68*)	200	0			
Ausgaben gesamt	1.039.988	1.085.598			
Zuschuss(-) Überschuss (+)	-644.988	-778.136	-133.148	-19,07	
Kostendeckungsgrad (%)	37,98	28,32			

1.2 Entwicklung des Gebührenhaushalts

	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss (-) Überschuss (+)	Kostendeckungs- grad
	€	€	€	%
2019	392.769	1.058.105	-665.336	37,12
2020	404.603	1.163.789	-759.186	34,77
2021	307.462	1.085.598	-778.136	28,32
2022 (Ansatz)	365.000	997.298	-632.298	36,60

1.3 Entwicklung der Gebührensätze

	2019	2020	2021	2022
Obdachlosengebühr pro Person (ab dem 6. Lebensjahr)	151,30 €	151,30 €	151,30 €	166,43 €

2. Belegung

	Sollbelegung (Anzahl aller vorhandenen Bettenplätze*)	Istbelegung (Anzahl aller untergebrachten Personen*)
2019	417	214
2020	382	172
2021	356	122

*Jahresdurchschnitt

3. Erläuterungen / Analysen / Maßnahmen

3.1 Erläuterungen

Die Anzahl der untergebrachten Personen ist seit 2019 von 214 Personen auf 122 Personen (Jahresdurchschnitt) gesunken. Gleichzeitig wurde laufend die Anzahl der Unterkünfte bzw. Bettenplätze reduziert, aufgrund langfristiger Mietverträge konnte dies jedoch nur mit zeitlicher Verzögerung erfolgen.

3.2 Analysen

Durch den gezielten Abbau aufgrund der sinkenden Belegungszahlen nicht mehr benötigter Unterkünfte sowie die zum 01.01.2022 von 151,30 Euro auf 166,43 Euro erhöhte Obdachlosengebühr wird voraussichtlich bereits für das Jahr 2022 ein Kostendeckungsgrad von 36,6% erreicht werden.

3.3 Maßnahmen

Durch die geplante anhaltende Reduzierung der Unterkünfte und der damit verbundenen Kostensenkung soll für die Folgejahre ein noch höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden. Die Vorkalkulation für das Jahr 2023 ergibt aufgrund der bereits getroffenen Maßnahmen einen voraussichtlichen Kostendeckungsgrad von 40,94 %.

Da die Obdachlosengebühr bereits zum 01.01.2022 angehoben wurde, wird aus sozialen Erwägungen heraus empfohlen, von einer weiteren Erhöhung vorerst abzusehen, um die bereits von der allgemeinen Kostensteigerung (Anstieg der Energiepreise) betroffenen und überwiegend am Existenzminimum lebenden Obdachlosen nicht noch zusätzlich zu belasten.